

Absender des Strahlenschutzverantwortlichen	Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten nach den Bestimmungen der Röntgenverordnung - RöV
---	---

	Hinweis: Kopie zur Akte des Strahlenschutzverantwortlichen und an die Abteilungen, die von Maßnahmen des Strahlenschutzbeauftragten betroffen sein können und an den Betriebs- bzw. Personalrat
--	---

Nach §13 Abs. 2 RöV vom 30.04.2003 (BGBl I S.604) wird nachfolgend genannte Person zum Strahlenschutzbeauftragten bestellt:

Strahlenschutzbeauftragte/r Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail
--

Folgende Entscheidungsbereiche werden dabei umfasst:

1. **Örtlicher Entscheidungsbereich**
Angaben über Anschrift, Gebäude, Abteilungen und Räume, ggf. unterteilt, wenn die Befugnisse in Teilbereichen unterschiedlich sind (evtl. Beiblatt verwenden):
2. **Sachlicher Entscheidungsbereich**
Als Strahlenschutzbeauftragter haben Sie, soweit für den genehmigten oder angezeigten Tatbestand zutreffend, für die Einhaltung der in §15 Abs. 2 RöV aufgeführten Schutzvorschriften zu sorgen. Gemäß §15 Abs. 2 RöV sind Sie verpflichtet, bei Gefahr für Leben, Gesundheit oder bedeutende Sachgüter geeignete Maßnahmen zur Abwendung dieser Gefahren unverzüglich zu treffen.
3. **Stellung des Strahlenschutzbeauftragten und Zusammenarbeit**
 - 3.1 Sie haben dem Strahlenschutzverantwortlichen alle Mängel mitzuteilen, die den Strahlenschutz beeinträchtigen und ggf. weitere Strahlenschutzbeauftragte zu informieren.
 - 3.2 Sie haben mit dem Betriebs-/Personalrat und den Fachkräften für Arbeitssicherheit eng zusammenzuarbeiten und diese über wichtige Angelegenheiten des Strahlenschutzes zu beraten.
4. **Weisungsrecht**
Sie sind unter Berücksichtigung Ihres innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches bezüglich der Einhaltung der Schutzvorschriften weisungsberechtigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Strahlenschutzverantwortlichen
------------	---

Kenntnis genommen:

Ort, Datum	Unterschrift des Strahlenschutzbeauftragten
------------	---

Anlage:	Kopie der Fachkundebescheinigung und ggf. Aktualisierungsnachweis
----------------	---

